

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für Schleswig-Holstein (GKWG) stelle ich fest, dass für zwei zum 24.05.2021 ausgeschiedene Mitglieder der Stadtvertretung

— **Herr Reinhard Bartsch, Ziegeleiweg 3, 24960 Glücksburg (Ostsee)**

und

Frau Wiebke Wegener, Holnisser Fährstraße 3, 24960 Glücksburg (Ostsee)

in die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg nachrücken.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 38 GKWG jede oder jeder Wahlberechtigte im Gebiet der Stadt Glücksburg binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin der Stadt Glücksburg zu erheben.

—
Stadt Glücksburg – Die Gemeindewahlleiterin